

Die EU-Datenschutzgrundverordnung effizient anwenden.

EINLEITUNG

Der Datenschutz hat eine immer bedeutendere Rolle. Für viele Menschen – vor allem für Kunden und Mitarbeiter von Unternehmen – ist er zu einem wichtigen Thema geworden. Ein gut aufgestelltes Datenschutzmanagement kann nachhaltig zur Schaffung von Unternehmenswerten beitragen. Oder umgekehrt zu erheblichen unternehmerischen Risiken führen, wenn datenschutzrechtliche Vorgaben verletzt werden.

Nun steht eine grundlegende Neuerung an, die zu einer stärkeren Verankerung des Datenschutzes in der Unternehmenspraxis führen wird: Am 14. April 2016 hat das Europaparlament die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verabschiedet.

Die DS-GVO ist ab dem 25. Mai 2018 von allen einzuhalten, die entweder ihren Sitz oder ihre Niederlassung in der EU haben oder Produkte oder Dienstleistungen in der EU anbieten und in diesem Zusammenhang Daten von Personen in der EU verarbeiten.

Mit der DS-GVO erweitert sich daher der Anwendungsbereich des europäischen Datenschutzes auf alle Unternehmen und Organisationen, die in der EU ansässigen Personen Güter oder Dienstleistungen anbieten – unabhängig von ihrem eigenen Standort.

Die DS-GVO will dabei unter anderem den Datenschutz in Europa weitgehend vereinheitlichen und Transparenz sicherstellen, indem die Bürger mehr Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten erhalten. Durch erhöhte Dokumentations-, Nachweis- und Rechenschaftspflichten stellt die DS-GVO hohe Anforderungen an die Datenschutzorganisation und das Datenschutzmanagement in Unternehmen. Dies bringt zum Teil erheblichen Veränderungsbedarf für Unternehmen mit sich.



WO LIEGEN DIE HERAUSFORDERUNGEN?

Bis zum offiziellen Start der DS-GVO am 25. Mai 2018 stehen Unternehmen typischerweise vor folgenden zentralen Herausforderungen:



DATENSCHUTZ – ORGANISATION

Die aufgrund der DS-GVO erforderlichen Anpassungen müssen fristgerecht organisatorisch im Unternehmen umgesetzt werden. Dazu gehören unter anderem:

Etablieren eines funktionierenden Datenschutzmanagements

Die DS-GVO beinhaltet das Prinzip eines "risikobasierten Datenschutzes", das heißt die Zulässigkeit der Datenverarbeitung und die zu ergreifenden Datenschutzmaßnahmen sind abhängig von den Risiken, die sich für die persönlichen Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen ergeben. Unternehmen müssen daher ein Datenschutzmanagement etablieren, das den Anforderungen eines risikobasierten Datenschutzes Rechnung trägt. Je nach Unternehmensgröße ist die Etablierung eines Datenschutzmanagements nach dem Vorbild von Compliance Management Systemen zu empfehlen.

Bereitstellung erforderlicher Ressourcen für den betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Die DS-GVO weist dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten einen erweiterten Verantwortungsbereich zu (Unterrichtung und Beratung des Unternehmens sowie der Beschäftigten, Beratung der Betroffenen, Überwachung der Einhaltung der DS-GVO sowie weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften etc.). Das Unternehmen ist verpflichtet, dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, damit er diese Aufgaben erfüllen kann.

Aufsetzen von Prozessen und Verfahrensweisen wie beispielsweise

- . Datenschutz-Folgenabschätzungen
- . Archivierungs- und Löschkonzepte
- . Umgang mit Datenpannen
- . Umgang mit Anfragen und Ermittlungen der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden



Überprüfen von Verträgen und Betriebsvereinbarungen

Verträge und Betriebsvereinbarungen, die eine Verarbeitung und insbesondere die Weitergabe von personenbezogenen Daten zum Gegenstand haben, müssen überprüft und – soweit erforderlich – angepasst beziehungsweise neu verhandelt werden.

Nachweis einer rechtmäßigen Datenverarbeitung

Die Einhaltung der Datenschutzvorgaben muss jederzeit nachgewiesen werden können. Dokumentationen (Datenschutzinformationen, Einwilligungsformulare, interne Richtlinien/ Vorgaben etc.) müssen überarbeitet oder erstellt werden, damit eine rechtmäßige Datenverarbeitung nachweisbar ist. Unternehmen müssen zukünftig unter anderem den Nachweis erbringen, dass ein kontinuierliches Monitoring der Maßnahmen durchgeführt wird und bei Bedarf Anpassungen stattfinden.





IT-SYSTEME & ANWENDUNGEN

Für IT-Anwendungen können technische Änderungen erforderlich werden. Stichworte sind hier:

Privacy by Design: höhere Anforderungen an die datenschutzgerechte Konzeption von IT-Systemen, zum Beispiel Zugriffberechtigungen/ Berechtigungskonzepte

Privacy by Default: Minimierung der verarbeiteten Daten durch Voreinstellungen in den IT-Systemen

Betroffenenrechte: Information, Auskunft, Berichtigung, Datenportabilität, Löschung, Sperrung, Archivierung, Widerruf etc. (Implementierung entsprechender Prozesse)



3 EUROPAWEITER ANWENDUNGS-BEREICH – GOVERNANCE

Internationale Unternehmen unterhalten oft komplexe Governance-Strukturen von Beteiligungen und Tochtergesellschaften. Damit stehen viele vor hohen Anforderungen an eine datenschutzkonforme Ausgestaltung ihrer Governance, da die DS-GVO unabhängig vom Betriebsstandort Anwendung findet, sobald Güter und Dienstleistungen einer sich in der EU befindlichen Person angeboten werden.

4 SCHAFFEN DES ERFORDERLICHEN **BEWUSSTSEINS FÜR DEN DATEN-SCHUTZ**

Unternehmen müssen das nötige Bewusstsein für den Umgang mit personengebundenen Daten in der Organisation schaffen. Mitarbeiter müssen dazu befähigt werden, die Veränderungen erfolgreich umzusetzen und die neuen Vorgehensweisen zu beherrschen. In diesem Umfeld können Unternehmen ihren Datenschutz lediglich dann sicherstellen, wenn entsprechende Prozesse systematisch und unternehmensweit implementiert und von den Mitarbeitern "gelebt" werden.

WELCHE RISIKEN GIBT ES?

Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen sieht die DS-GVO unter anderem Geldbußen bis zu 4% des gesamten Jahresumsatzes eines Unternehmens vor oder – für andere Datenverarbeiter – bis zu 20 Mio. Euro. Die verantwortlichen Personen können zudem (neben eigenen Bußgeldern in geringerer Höhe) in die persönliche Haftung genommen werden.



WIE KÖNNEN WIR SIE UNTERSTÜTZEN?

avocado rechtsanwälte und die CPC Unternehmensmanagement AG bieten gemeinsam einen ganzheitlichen, an der Praxis ausgerichteten, Ansatz zur Implementierung der Anforderungen aus der DS-GVO in Ihrem Unternehmen.

Analyse und juristische Bewertung

Um zu verstehen welche Auswirkungen die DS-GVO auf Ihr Unternehmen hat, führen wir zunächst eine Analyse in Form eines Datenschutzaudits durch. Die Anforderungen der DS-GVO werden an der vorhandenen Situation Ihres Unternehmens gespiegelt.

Die vorhandene relevante Aufbau- und Ablauforganisation, aber auch Governance-Strukturen, inklusive Richtlinien und Verträgen sowie die vorhandene IT werden in die Analyse einbezogen. Zudem werden unternehmenskulturelle Aspekte berücksichtigt. In diesem Fall wird über alle Ebenen hinweg ermittelt, wie der Umgang mit Datenschutz in Ihrem Unternehmen "gelebt" wird.

Als Ergebnis erhalten Sie eine Darstellung über Ihre Herausforderungen, den Handlungsbedarf und Empfehlungen zur Umsetzung, inklusive Zeitleiste. Dadurch erfahren Sie, wie Sie unternehmerische Risiken aus der Verordnung minimieren können.





AUFGABEN

- . Bestandsaufnahme existierender Datenschutzsituation im Unternehmen
- . Beschreiben der Lücken zwischen Soll-Anforderungen aus der DS-GVO und der vorliegenden Ist-Situation (Reifegradmodell)
 - Datenschutzpraxis im Unternehmen
 - Datenverarbeitungsprozesse
 - IT-Sicherheitsmanagement
 - Gelebte Praxis/ Umgang mit dem Thema Datenschutz
- . Entwickeln eines Zielbildes: unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der wesentlichen Risiken
- . Beschreiben des Handlungsbedarfes inklusive Priorisierung (must be/ can be)
- . Entwickeln eines Projektplans zur Konzeption und Budgetabschätzung

Konzeption und Aufsetzen des Umsetzungsprojektes

Die beschlossenen Maßnahmen aus der Analyse müssen umgesetzt werden. Dazu kann die Neugestaltung von Ablauf- und Aufbauorganisation gehören oder auch die Umsetzung von Anforderungen an die IT-Systeme – und dies im zeitlich vorgegeben Rahmen sowie in der definierten Qualität. Die Umsetzung wird begleitet durch ein kontinuierliches und an der Qualität ausgerichtetes Monitoring.

Implementierung und Veränderungsmanagement

Veränderte Verfahren und Verhaltensweisen müssen auch wirksam sein. Dazu gehört, dass die Menschen in Ihrer Organisation das richtige Bewusstsein im Umgang mit Daten besitzen und in den neuen Prozessen und Verfahren befähigt werden. Nur dadurch wirken die verankerten Maßnahmen nachhaltig. Das Veränderungsmanagement greift bereits ab der Analysephase und begleitet Ihre Organisation bis zur erfolgreichen Implementierung.



1. ANALYSE 2. KONZEPTION 3. IMPLEMENTIERUNG

ZIELE

. Geänderte Abläufe, Prozesse, Verfahren, Dokumente etc. "zum Leben bringen" das heißt betroffene Mitarbeiter befähigen

HERAUSFORDERUNGEN

- . Abläufe vorhanden ≠ sind auch kommuniziert
- . Sind kommuniziert ≠ ist auch verstanden
- . Ist verstanden ≠ ist auch akzeptiert
- . Ist akzeptiert ≠ wird auch gekonnt

MASSNAHMEN (U.A.)

- . Zielgruppengerechte Kommunikation (u.a.: "was ändert sich warum für wen wie ab wann?")
- . Trainings (klassisch/ Web/ Tutorials/ ...)
- . Einüben von kritischen Prozessen ("Manöver")

ÜBER AVOCADO RECHTSANWÄLTE

avocado rechtsanwälte ist mit über 50 Anwälten und 75 weiteren Mitarbeitern in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München und Brüssel tätig.

Unsere Tätigkeit umfasst die gesamte wirtschaftsrechtliche Beratung mit Schwerpunkten im Arbeitsrecht, Bankrecht, Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht, Informationstechnologierecht einschl. Datenschutzrecht, Öffentlichen Recht und in der Prozessführung.

Wir beraten und vertreten in den Bereichen Informationstechnologie und Datenschutz seit langem eine Vielzahl von Unternehmen aus allen Branchen, vom Mittelstand bis hin zu internationalen Konzernunternehmen. Zu den zahlreichen von uns betreuten Mandaten gehören insbesondere

- klassische IT-Projekte (Einführung neuer IT-Systeme bzw. Produkte, SAP-Projekte, ERP-Systeme, E-Commerce-Projekte, SaaS, Hosting / Rechenzentren, Supportvereinbarungen, Kooperationsvereinbarungen, Lizenzverträge etc.),
- IT-Outsourcing- und Business Process Outsourcing Projekte (Rahmenverträge, Service Level Agreements usw.), Cloud Computing,
- datenschutz- und datensicherheitsrechtliche Fragestellungen (Umsetzung der DS-GVO in Unternehmen, Auftragsverarbeitung, internationale Datentransfers, Datenschutzaudits, produktbezogene Datenschutzberatung z.B. in den Bereichen Payment Services, Mobile Devices, Social Media, Smart-Metering / Smart-Grid etc.),
- die außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung sowie
- die Unterstützung im Umgang mit datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden, z.B. bei Auskunftsersuchen, Kontrollen oder Bußgeldverfahren.



avocado rechtsanwälte

avocado rechtsanwälte

Nextower Thurn-und-Taxis-Platz 6 60313 Frankfurt am Main T +49 69 9133010 F +49 69 91330119 www.avocado.de



JAN PETER VOSS

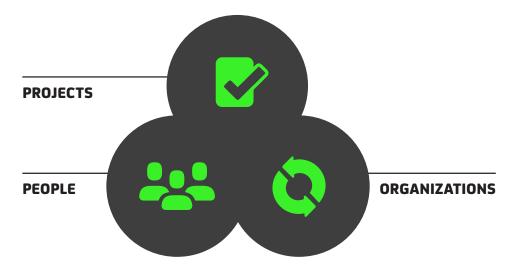
PARTNER
T +49 69 913 30 11 32
j.voss@avocado.de



PROF. DR. THOMAS WILMER
COUNSEL
T +49 69 913 30 11 32
t.wilmer@avocado.de

ÜBER CPC

CPC ist eine führende Change-Management-Beratung in Deutschland. Wir sind der verlässliche Partner der Konzerne und des gehobenen Mittelstands für die Gestaltung von nachhaltigen Veränderungen. Diese Veränderungen erzielen wir durch eine ganzheitliche, kundenbezogene Vorgehensweise mit den drei Kernkompetenzen **People**, **Projects** und **Organizations**.



Vor mehr als 23 Jahren startete CPC ihre Beratungstätigkeit mit dem Fokus auf Reorganisation im Mittelstand. Heute sind wir ein führender Change-Partner für große Unternehmen. Die Erfahrungen unserer 100 Berater zeigen: Standardlösungen führen nicht zum Ziel, jede Veränderung ist einzigartig. In mehr als 600 nationalen und internationalen Projekten haben wir einen Methoden- und Formatbaukasten entwickelt und gelernt, diese Werkzeuge bei unternehmerischen Veränderungen gekonnt einzusetzen und präzise, individuelle Lösungen zu schaffen.

CPC Unternehmensmanagement AG
The Squaire 11
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main
T +49-69-56 03 03 03
F +49-69-56 03 03 05
contact@cpc-ag.de
www.cpc-ag.de





CLEMENS HEISINGER
PARTNER
M +49-171-442 35 04
c.heisinger@cpc-ag.de



DIRK THATER

ADVISOR

M +49-160-97 43 61 86
d.thater@cpc-ag.de